

Bezugs-Gebühr...
Preis für den Abnehmer...
Bei ständiger...
Nachdruck...
Verantwortlich...
Verlag...
Druck...
Telegraphische...
Hauptgeschäftsstelle...

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Telegraphische...
Nachrichten Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Sammelnummer für sämtliche...
Telephonnummern...
Nachzahlungs...

Anzeigen-Preise...
Kleinanzeigen...
Langzeitanzeigen...
Reklamations...

Bei **Heuschnupfen** **Rhinitin**, flüssig, Flasche Mark 3.-, mit Zerstäuber Mark 5.-.
Rhinitinsalbe Mark 2.-. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke
DRESDEN-A., Georgentor.

Die deutsche „Lusitania“-Antwortnote an Amerika.

Schwere französische Verluste an der Westfront. — Die Einschließung von Przemyśl. — Wirksame Tätigkeit der deutschen und österreichischen Luftflotte. — Neue Erfolge unseres Unterseekrieges. — Der Kampf um die allgemeine Wehrpflicht in England.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Mai 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach sechsstündiger Artillerievorbereitung griffen die Franzosen östlich des Yserkanals unsere Stellungen nördlich von D' Hondt-Sme. um Mitternacht an. Der Angriff ist auf der ganzen Front unter schweren Verlusten für den Feind abgelehnt. Eine Anzahl Juaven von vier verschiedenen Regimentern wurde gefangen genommen.

Zwischen La Bassée-Kanal und Arras fanden nur Artilleriekämpfe statt. An der Straße Bethune-Gouches nahmen wir einige Duzend schwarze Franzosen gefangen, die sich in einem Wäldchen versteckt hatten. Die feindliche Beschießung der Dörfer hinter unserer Front durch die Verbündeten hat unter den dort zurückgebliebenen französischen Frauen und Kindern, die an ihrer heimatlichen Scholle hängen, wieder viele unschuldige Opfer gefordert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Jiloky, 60 Kilometer südöstlich Liban, wurde eine feindliche Abteilung durch unsere Kavallerie in nördlicher und nordöstlicher Richtung zurückgeworfen. An der Dubissa mußte eine kleinere deutsche Abteilung den Ort Samohnitz vor überraschendem russischen Angriff aufgeben. Vier Geschütze fielen in Feindeshand. Eintreffende Verstärkungen von uns nahmen das Dorf wieder und trieben den Gegner zurück. In Gegend Szawle wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Der Gegner erlitt schwere Verluste.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei russischen Angriffen auf deutsche Truppen am Unterlauf der Dubaczowka (nordöstlich Jaroslau), sowie in der Gegend von Struj erlitt der Feind schwere Verluste.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart den 30. Mai, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der unteren Dubaczowka wurde nachts ein harter russischer Angriff, der bis zum Handanbruch führte, zurückgeschlagen. Ubergangsversuche der Russen am San bei und abwärts Sienjawa scheiterten schon am Beginn. Östlich des San ist die Lage unverändert. Eigene schwere Artillerie hält die Bahnlinie Przemyśl-Grodok bei Medwa unter Feuer. Truppen des 6. Korps eroberten am 27. neuerdings acht russische Geschütze. Die Einschließungslinie um Przemyśl wurde von den verbündeten Truppen im Norden und Süden der Festung weiter vorgeschoben.

Am Dnjepr und östlich desselben dauern die Kämpfe fort. An der Pruthlinie und in Polen hat sich nichts ereignet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Tirol: Die Italiener haben das Geschützfeuer gegen unsere Werke auf den Plateaus von Folgasia-Lavarone wieder aufgenommen. Feindliche Abteilungen rückten in Cortina ein, ihre Sicherungsabteilungen rückten jedoch auf den ersten Kanonenschuß.

An der Kärntner Grenze hat sich nichts ereignet. Im Küstenlande griff der Feind auf den Höhen nördlich Görz nicht wieder an. Ubergangsversuche über den Fjongo bei Monfalcone wurden von unseren Patrouillen mühelos abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

Cortina ist ein Dorf von einigen hundert Einwohnern in der Tiroler Bezirkshauptmannschaft Impezzo, das durch seinen Posthafen und seine Eisenwerke bemerkenswert ist. Der Fjongo (der lateinische Sontius) ist ein Fluß in der österröschigen Grafschaft Görz und Gradiska; er entspringt am Fuße des Julus in den Julischen Alpen und mündet nach einem Laufe von 125 Kilometer Länge acht Kilometer südlich von Monfalcone in den Golf von Triest.

Der amtliche türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Ari Burnu bemühte sich der Feind vergeblich, uns daran zu verhindern, die im Zentrum seiner Stellung gelegenen Schützenbatterien zu organisieren, die wir genommen hatten. Bei Seddul-Bahr ist der Feind ausbleibend damit beschäftigt, die in Folge der Kämpfe vom 20. Mai entstandenen Lücken auszufüllen. Unsere anatolischen Batterien an der Meerenge bombardierten gestern wirksam die feindlichen Truppen bei Seddul-Bahr. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung. (W. Z. B.)

Die deutsche „Lusitania“-Note an Amerika.

Die Antwort-Note der Kaiserlich Deutschen Regierung in der „Lusitania“-Angelegenheit lautet wie folgt:

Berlin, 28. Mai 1915.

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn James W. Gerard auf das Schreiben vom 15. d. M. über die Beeinträchtigung amerikanischer Interessen durch den deutschen Unterseekrieg nachstehendes zu erwidern.

Die Kaiserliche Regierung hat die Mitteilungen der Regierung der Vereinigten Staaten einer eingehenden Prüfung unterzogen und begt auch ihrerseits den lebhaften Wunsch, in offener und freundschaftlicher Weise zur Klärung einmaliger Mißverständnisse beizutragen, die durch die von der Amerikanischen Regierung erwähnten Vorkommnisse in den Beziehungen der beiden Regierungen eingetreten sein könnten.

Was zunächst die Fälle der amerikanischen Dampfer „Cushing“ und „Gulflight“ betrifft, so ist der Amerikanischen Botschaft bereits mitgeteilt worden, daß der Deutschen Regierung jede Absicht fernliegt, im Kriegsgebiet neutrale Schiffe, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig gemacht haben, durch Unterseeboote oder Mörser anzugreifen zu lassen; vielmehr sind den deutschen Streitkräften wiederholt die bestimmten Anweisungen gegeben worden, Angriffe auf solche Schiffe zu vermeiden. Wenn in den letzten Monaten infolge von Verwechslungen neutrale Schiffe durch den deutschen Unterseekrieg zu Schaden gekommen sind, so handelt es sich um ganz vereinzelte Ausnahmefälle, die auf den Flaggenmißbrauch der britischen Regierung in Verbindung mit einem schuldigen oder verächtlichen Verhalten der Schiffskapitäne zurückzuführen sind. Die Deutsche Regierung hat in allen Fällen, wo ein neutrales Schiff ohne eigenes Verschulden nach dem von ihr getroffenen Bestreben durch deutsche Unterseeboote oder Mörser zu Schaden gekommen ist, ihr Bedauern über den unglücklichen Zufall ausgesprochen und, wenn es in der Sachlage begründet war, Entschädigung zugesagt. Nach den gleichen Grundsätzen wird sie auch die Fälle der amerikanischen Dampfer „Cushing“ und „Gulflight“ behandeln; über diese Fälle ist eine Untersuchung im Gange, deren Ergebnis der Botschaft demnächst mitgeteilt werden wird, und die gegebenenfalls durch eine internationale Untersuchungskommission gemäß Titel III des Haager Abkommens zur Friedlichen Erhebung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 ergänzt werden könnte.

Bei der Versenkung des englischen Dampfers „Falaba“ hatte der Kommandant des deutschen Unterseebootes die Pflicht, den Passagieren und der Mannschaft volle Gelegenheit zu ihrer Rettung zu geben. Erst als der Kapitän der Aufforderung, bezudrehen, nicht nachkam, sondern flüchtete und mit roten Signalen Hilfe herbeirief, forderte der deutsche Kommandant zunächst die Mannschaften und die Passagiere durch Signale und Sprachrohr auf, das Schiff binnen zehn Minuten zu verlassen; tatsächlich ließ er ihnen dreißig Minuten Zeit und schob den Torpedo erst ab, als verdächtige Fahrzeuge der „Falaba“ zu Hilfe eilten.

Was die Verluste an Menschenleben bei der Versenkung des britischen Passagierdampfers „Lusitania“ anlangt, so hat die Deutsche Regierung den detaillierten neutralen Regierungen bereits ihr lebhaftes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß Angehörige ihrer Staaten ihr Leben bei dieser Gelegenheit verloren haben. Die Kaiserliche Regierung vermag sich im übrigen dem Eindruck nicht zu verschließen, daß gewisse wichtige Tatsachen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Versenkung der „Lusitania“ stehen, der Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten entgangen sein könnten. Sie hält es deshalb im Interesse des von beiden Regierungen angestrebten Zieles einer klaren und vollen Verständigung für notwendig, sich zunächst davon zu überzeugen, daß die den beiden Regierungen vorliegenden Nachrichten über den Sachverhalt vollständig sind und übereinstimmen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten geht davon aus, daß die „Lusitania“ als ein gewöhnliches, unbewaffnetes Handelsschiff zu betrachten ist. Die Kaiserliche Regierung gestattete sich in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die „Lusitania“ einer der größten und schnellsten mit Regierungsmitteln als Hilfskreuzer gebauten englischen Handelsdampfer war und in der von der englischen Admiralität herausgegebenen „Navy List“ ausdrücklich aufgeführt ist. Der Kaiserlichen Regierung ist ferner aus zuverlässigen Angaben ihrer Dienststellen und neutraler Passagiere bekannt, daß schon seit längerer Zeit so gut wie alle wertvolleren englischen Handelsschiffe mit Geschützen, Munition und anderen Waffen versehen und mit Personen bemant sind, die in der Bedienung der Geschütze besonders geübt sind. Auch die „Lusitania“ hat nach hier vorliegenden Nachrichten bei der Abfahrt von New York Geschütze an Bord gehabt, die unter Deck versteckt aufgestellt waren.

Die Kaiserliche Regierung beehrt sich ferner, die besondere Aufmerksamkeit der Amerikanischen Regierung darauf zu lenken, daß die britische Admiralität ihrer Handelsmarine in einer geheimen Anweisung vom Februar dieses Jahres empfohlen hat, nicht nur hinter neutralen Flaggen und Abzeichen Schutz zu suchen, sondern sogar unter dieser Verkleidung durch Rammen angriffsweise gegen deutsche Unterseeboote vorzugehen. Auch sind als besonderer Ansporn zur Vernichtung der Unterseeboote durch Handelsschiffe von der britischen

Regierung hohe Preise ausgesetzt und auch bereits ausbezahlt worden. Angesichts dieser ihr einwandfrei bekannten Tatsachen vermag die Kaiserliche Regierung englische Handelsfahrzeuge auf dem vom Admiralhabe der Kaiserlich Deutschen Marine bezeichneten Seekriegsschauplatz nicht mehr als „unverteidigtes Gebiet“ anzusehen; auch sind die deutschen Kommandanten infolgedessen nicht mehr in der Lage, die sonst für das Seebücherecht üblichen Regeln zu beobachten, denen sie früher stets nachgekommen sind. Endlich muß die Kaiserliche Regierung besonders darauf hinweisen, daß die „Lusitania“, wie schon früher, so auch auf ihrer letzten Reise kanadische Truppen und Kriegsmaterial, unter diesem nicht weniger als 5000 neuen Munition an Bord hatte, die zur Vernichtung tapferer deutscher Soldaten, die mit Opfermut und Hingebung ihre Pflicht im Dienst des Vaterlandes erfüllten, bestimmt war.

Die Deutsche Regierung glaubt in gerechter Selbstverteidigung zu handeln, wenn sie mit den ihr zu Gebote stehenden Kriegsmitteln durch Vernichtung der für den Feind bestimmten Munition das Leben ihrer Soldaten zu schützen sucht. Die englische Schiffbauindustrie mußte sich der Gefahren, denen die Passagiere unter diesen Umständen an Bord der „Lusitania“ ausgesetzt waren, bewußt sein. Sie hat, wenn sie sie trotzdem an Bord nahm, in voller Ueberzeugung das Leben amerikanischer Bürger als Schutz für die beförderte Munition zu benutzen versucht und sich in Widerspruch zu den klaren Bestimmungen der amerikanischen Gesetzgebung gesetzt, die die Beförderung von Passagieren auf Schiffen, die Explosivstoffe an Bord haben, ausdrücklich verbietet und mit Strafe bedroht. Sie hat dadurch in frevelhafter Weise den Tod so zahlreicher Passagiere verschuldet. Nach der ausdrücklichen Meldung des betreffenden U-Boot-Kommandanten, die durch alle sonstigen Nachrichten lediglich bestätigt wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der rasche Untergang der „Lusitania“ in erster Linie auf die durch den Torpedotreffer verursachte Explosion der Munitionsladung zurückzuführen ist. Andernfalls wären die Passagiere der „Lusitania“ menschlicher Voraussicht nach gerettet worden.

Die Kaiserliche Regierung hält die im vorstehenden angeführten Tatsachen für wichtig genug, um sie einer aufmerksamen Prüfung der Amerikanischen Regierung zu empfehlen. Indem die Kaiserliche Regierung sich ihre endgültige Stellungnahme zu den im Zusammenhang mit der Versenkung der „Lusitania“ gestellten Forderungen bis nach Eingang einer Antwort der Amerikanischen Regierung vorbehalten darf, glaubt sie schließlich an dieser Stelle darauf hinweisen zu sollen, wie sie jederzeit mit Benutzung von den Vermittlungsversuchen Kenntnis genommen hat, die seitens der Amerikanischen Regierung in Berlin und London unterbreitet worden sind, um einen modus vivendi für die Führung des Seekrieges zwischen Deutschland und Großbritannien anzubahnen. Die Kaiserliche Regierung hat damals durch ihr bereitwilliges Eingehen auf diese Vorschläge ihren guten Willen zur Genüge dargelegt. Die Berücksichtigung dieser Vorschläge ist, wie bekannt, an der ablehnenden Haltung der Großbritannischen Regierung gescheitert.

Indem der Unterzeichnete Seine Exzellenz den Herrn Botschafter bittet, vorstehendes zur Kenntnis der Amerikanischen Regierung zu bringen, beehrt er diesen Anlaß, um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Seiner Exzellenz
dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn Gerard.

Der Erfolg des zweiten Luftangriffs auf Venedig.

Die Züricher Blätter melden aus Lugano: Beim zweiten Fliegerangriff auf Venedig wurden vier Neubauten des Arsenal's zerstört, 19 Personen getötet und über 80 verletzt.

Dreiverbandmissionen beim italienischen Heere.

Nach dem „Corriere della Sera“ ist beabsichtigt, das System der militärischen Missionen bei den verbündeten Mächten auch auf das italienische Heer auszudehnen und umgekehrt, da das Eingreifen Italiens nunmehr ein enger militärisches Zusammenwirken erfordert. In Rom seien bereits eine französische und eine englische Militärmission unter Führung eines Generals eingetroffen. Eine russische Mission werde noch erwartet. Diese Missionen gingen sofort zur Front ab. Auch seien italienische Missionen zu den verbündeten Heeren abgeschickt worden. (W. Z. B.)

Italienische Marinereferisten im Landheer.

Die eingezogenen italienischen Marinereferisten der Jahrgänge 1876 bis 1882 werden in das Landheer eingereiht. (W. Z. B.)

Die Ergänzung der italienischen Kriegsflotte.

Drei weitere italienische Passagierdampfer aus dem Besitze der Staatsbahnverwaltung und sechs Dampfer und 22 Schleppdampfer aus Privatbesitz werden als Kriegsschiffe umgewandelt und der Kriegsflotte zugehörig erklärt. (W. Z. B.)

Die Pöbelherrschaft in Mailand.

Die Mailänder Behörden haben im Interesse vieler gefährdeter Italiener (!) schließlich doch etwa 500 Verhaftungen vorgenommen und legen Wert auf eine Einschränkung der individuellen Willkür in den Verhaftungen deutschen Besitzes. Das Unternehmen der Gebrüder Höpfling ist am Freitag in Brand gesetzt worden. (W. Z. B.)